

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.12.2014

U3 Betreuung in Immendorf und Godorf 2870/2014

Die CDU-Fraktion bittet, auf der Grundlage der vorliegenden Beantwortung durch die Verwaltung folgende Nachfragen zu beantworten:

- 1. Bis zu welchem Zeitpunkt erachtet es die Verwaltung für möglich, die in Immendorf und Godorf noch verbleibenden Flächen für eine U3-Betreuung abschließen zu prüfen?**

Antwort der Verwaltung:

Es sind aktuell alle Flächen in Immendorf und Godorf abschließend geprüft mit dem Ergebnis, dass sie für eine Bebauung mit Kindertagesstätten nicht geeignet sind.

Selbstverständlich bemüht sich die Verwaltung weiter darum, geeignete Flächen zu finden.

Die in Godorf „Am Eulengarten“ ansässige privat-gewerbliche Kindertagesstätte hat die Übernahme in die öffentliche Förderung beantragt. Sobald die mit der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe einhergehenden formellen Voraussetzungen abgeschlossen sind, wird die Kindertagesstätte voraussichtlich noch in diesem Kindergartenjahr ihr Platzangebot als öffentlich geförderte Kindertagesstätte anbieten können. Der Träger beabsichtigt, im Kitajahr 2015/16 zwei Gruppen mit 16 Plätze U3 und 14 Plätzen Ü3 anzubieten.

- 2. Sollten auch diese o.a. Flächen als „nicht zulässig“ beschieden werden, ist dann davon auszugehen, dass aufgrund „der Nähe zu Störfallbetrieben“ keine weitere Bautätigkeit der Stadt Köln für die U3-Betreuung erfolgt?**

Antwort der Verwaltung:

Die Lage von möglichen Flächen für Kindertagesstätten ist in Bezug auf die Achtungsabstände zu Störfallbetrieben differenziert und im Einzelfall zu betrachten. Sie führt nicht in jedem Fall zur Unzulässigkeit. Jede in Frage kommende Fläche wird weiterhin geprüft werden.

- 2. Wie steht die Verwaltung zu der dann entstehenden Situation, dass damit für eine U3-Betreuung in Immendorf und Godorf faktisch eine Ungleichbehandlung, im Gegensatz zu Bedarfsträgern widerfährt, die nicht in der Nähe von Störfallbetrieben wohnen?**

In der gleichen Situation einer vergleichsweise nicht so guten Betreuungssituation sind auch andere Stadtteile in Köln. Gründe hierfür sind zum Beispiel, dass keine Flächen vorhanden sind oder vorhandene Flächen nicht für die Bebauung mit Kindertagesstätten geeignet sind. Auch hier leben „Bedarfsträger“, die leider nicht in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes eine Kindertagesstätte besuchen können. In jeder dieser Konstellationen bietet die Stadt Köln einen Betreuungsplatz an, sei es in einer Kindertagesstätte in zumutbarer Nähe zum Wohnort oder in der Kindertagespflege.